

Rabenauer Anzeiger

Lokal- und Anzeigebblatt für Rabenau und Umgegend.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Monatlich 1 Mark,
wöchentlich 25 Pfg., einzelne Nr. 13 Pfg.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger
Störungen des Betriebes der Zeitungen, der Elek-
tranten oder der Beförderungseinrichtungen) hat
der Bezüher keinen Anspruch auf Lieferung oder
Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekannt-
machungen des Stadtgemeinderats, sowie
des Schul- und Kirchenvorstandes zu Rabenau.

Schriftleitung, Druck und Verlag
von Hermann Mardeck in Rabenau.

Anzeigen: einsp. Beitzelle 15 Goldpfennig,
(ausw. 30 Pfg.), Reklamen 50 Pfg.

Von uns unbekanntem Auftraggebern Anzeigen
nur gegen Vorausbezahlung.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis
spätestens vormittags 10 Uhr erbeten.

Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen
Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung.
Gemeindeverbands-Giro-Konto Rabenau Nr. 39.

Nummer 43.

Fernsprecher: Amt Freital 120

Sonnabend, den 31. Mai 1924.

Drahtanschrift: Anzeiger

37. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Rabenau, den 30. Mai 1924

* **Notgeld-Einzug.** Als Zahlungsmittel gelten nicht mehr ab 31. Mai 1924 die vom Freistaat Sachsen ausgegebenen Reitenmarkschänkeweisungen, die Notgeldscheite über Goldmark und Goldpfennige der Sächsischen Staatsbank, das auf Papiermark lautende Notgeld der Reichsbahn und die Gutscheine der Reichsbahndirektion. Gültiges Zahlungsmittel ist also: 1. die Rentenmarkscheine der Deutschen Rentenbank, 2. die Reichsbanknoten, 3. das Hartgeld, 1, 2, 5, 10 und 50 Pfennig und die neu geprägten Silbermünzen, 4. das wertbeständige Notgeld der Deutschen Reichseisenbahn, 5. die Goldschuldverschreibungen des Freistaates Sachsen, Serie I. u. II., 6. das Notgeld der Handelskammer Dresden.

* Wie uns berichtet wird, sichern die hiesige Städtische Sparkasse und Industrie- und Gewerbebank e. O. m. b. H. für bei ihnen bewirkte Spareinlagen jetzt auch für solche mit täglicher Fälligkeit die Wertbeständigkeit auf Grund der Dollarklausel zu. Die Wertbeständigkeitszusicherung tritt jeweils mit dem 3. Tage nach der bewirkten Einzahlung in Kraft. Rückzahlungen der Einlagen erfolgen zum Kurse des amerikanischen Dollars nach dem amtlichen Berliner Mittelkurs für Auszahlung New-York am Tage vor der Rückforderung.

* **Sport.** Sportverein Rabenau 1. gegen B. f. B. Dippoldiswalde 1. stehen sich am kommenden Sonntag, nachm. 4 Uhr auf dem hiesigen Sportplatz im Verbands-Wiederholungs-Spiel gegenüber. Ein jeder Sportler kennt beide Mannschaften zur Genüge und erübrigt sich daher eine jede Vorschau. Ein hochinteressanter und spannender Kampf um den Meisterschaftstitel ist zu erwarten und kann der Besuch dieses Treffens einem jeden sehr empfohlen werden. E. S.

* **Turnerisches.** Die Frühjahrsturnfahrt des Turnvereins I am Sonntag geht nicht $\frac{1}{2}$ 6 Uhr von der Straßenbahn aus, sondern es wird $\frac{3}{4}$ 6 Uhr der Zug benutzt, und bis Radebeul gefahren und von dort aus die Wanderung nach Moritzburg angetreten, worauf wir hierdurch besonders hinweisen.

* **Hauptversammlung.** Auf die heute Freitag Abend stattfindende Hauptversammlung der Industrie- und Gewerbebank weisen wir die Mitglieder nach he-

und die sich daraus ergebenden Erhöhungen insbesondere für die unteren Befoldungsgruppen völlig unzureichend sind und jede soziale Gerechtigkeit vermissen lassen, ergibt sich aus dem Protest, der von sämtlichen Beamtenorganisationen mit Ausnahme des Reichsbundes der höheren Beamten gegen diese Neuregelung erhoben worden ist.

* Bei Verdauungsstörungen muß der Krankheitsverlauf durch eine reizlose Kost abgekürzt werden, denn Magen und Darm bedürfen der Schonung. Trotzdem muß die Kost aber wohlschmeckend und vor allen Dingen von erhöhtem Nährwert sein. Am besten bewährt sich in solchen Fällen sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen das milchhaltige, fett- und blutbildende Nestlé's Kindermehl. 1 Originaldose ist in allen Apotheken und Drogerien usw. zum Einheitspreise von Mk. 1.50 erhältlich.

Sayda. Ein reizendes Geschichtchen wird dem Saydaer Anzeiger aus einem Nachbarorte berichtet: Kommt da eines schönen Tages ein Bewohner in ein Haus, um mit dem Nachbar einen kleinen Plausch zu halten. Er erschrickt aber nicht wenig, als er den Nachbar stöhnend am Tisch sitzen sieht, mit den Händen immer ängstlich nach der Magengegend greifend und ausrufend: „Ach die Schmerzen, die Schmerzen!“ Die Angehörigen stehen ratlos um den Jammernden herum und auf vieles Befragen erhält der Nachbar endlich die Antwort: „Denk dir nur, Karle, was mir passiert ist, ich habe mein Gebiß verschluckt und fühle es deutlich wie es im Leibe feststeht. Die Schmerzen werden immer größer; ich kann es kaum noch aushalten!“ Auf des Nachbarn Anraten doch den Arzt holen zu lassen, hat der Leidende nur ein Kopfschütteln und man versuchte es zunächst mit allerlei Mitteln, den Eindringling auf natürlichem Wege zu entfernen. Am andern Morgen läßt es dem Nachbar keine Ruhe; er kommt herüber und sieht zu seinem Erstaunen lauter freudige Gesichter; der am vorhergehenden Abend so schwer Leidtragende sitzt vergnügt beim Frühstück und nimmt eben etwas „Stärkendes“ zu sich. Endlich berichtete er dem Auskunft heischenden Nachbarn: „Siehste, Karle, als ich gestern Abend ins Bett ging, da fiel mir das Gebiß aus den Unterhosen!“ — „Ja da sind die gräßlichen Schmerzen begreiflich, die du gestern hattest“, sagte tief sinnig der Nachbar, und auch er goß rasch einen Magenbitter hinter die Binde.

Planen. Während des am Mittwoch hier auf-

noch zur Verfügung, für die eine Unterbringungsmöglichkeit in eine Arbeitsmöglichkeit bisher noch nicht möglich war, weil von den Arbeitgebern nur gelernte Berufe angefordert werden.

Aber auch für besondere Berufe besteht im Gegenteil recht erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften, z. B. werden Arbeitskräfte gewünscht als Tischler für echte Möbel, Holzbildhauer, Dekorationsmaler, Spezialarbeiter für die Metallindustrie und junge Arbeitsburchen im Alter von 14 bis 16 Jahren.

Es ergeht nun an alle Arbeitgeber die Bitte, zur weiteren Verminderung dieser verhältnismäßig hohen Erwerbslosenziffern mit beizutragen und bei Bedarf die Kräfte beim Arbeitsnachweis Freital und Umgegend anzufordern.

Da über die Vermittlungspraxis anscheinend noch reichliche Unkenntnis besteht, erscheint es erforderlich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Vermittlung zwar an gesetzliche Normen gebunden ist, daß aber bei der Vermittlung die Eignung die wesentliche Rolle spielt, daß die Vermittlung streng unparteiisch durchgeführt wird und daß sie im übrigen völlig kostenlos erfolgt.

Die Zuweisung eines Erwerbslosen bedingt auch nicht die Einstellung in jedem Falle, eignet sich der Betreffende nicht für den Betrieb, so kann ein anderer Erwerbsmann angefordert werden.

Weil nun in den meisten Fällen nur gelernte oder Facharbeiter angefordert werden, erscheint es außerdem erforderlich, darauf hinzuweisen, daß für die Anlernung nichtgelernter Facharbeiter aus der Erwerbslosen-Fürsorge Zuschüsse gewährt werden. An Erwerbslose kann daher, wenn sie eine Arbeitsstelle angenommen haben, in der sie vollen Arbeitsverdienst erst nach Erlangung der erforderlichen Fertigkeit erreichen, bis zur Dauer von 8 Wochen ein Zuschuß zum Arbeitsentgelt gewährt werden. Arbeitsentgelt und Zuschuß dürfen weder $\frac{1}{2}$ des vollen Verdienstes noch das $\frac{1}{2}$ fache der zuletzt gezahlten Erwerbslosenunterstützung nicht übersteigen. Gerade diese Bestimmung ist besonders wichtig für die Einstellung neuer Erwerbsloser, weil in den ersten 8 Wochen, in denen die Erwerbslosen für die Spezialarbeit angeleitet werden müssen, und insolgedessen nicht als volle Arbeitskraft bezeichnet werden, können Zuschüsse zu ihrem Verdienst gewährt werden.